



Protokoll

März-Sitzung

- Sitzung 16. März 2017, 08:30 bis 12:00 Uhr
- Ort Konferenzraum 601, Bildungsdepartement, Davidstrasse 31, St.Gallen
- Vorsitz Kurt Alder, St.Gallen
- Teilnehmende
- Die Mitglieder der Finanzkommission
 - Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement
 - Flavio Büsser, Generalsekretär Finanzdepartement
 - Hans Schnurrenberger, Leiter Finanzkontrolle und Geschäftsführer Finanzkommission
 - Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement (zu Traktandum 2)
 - Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär Sicherheits- und Justizdepartement (zu Traktandum 2)
 - Prof.Dr. Christoph A. Schaltegger, Universität Luzern (zu Traktandum 4)
 - Felix Sager, Leiter Steueramt (zu Traktandum 4)
 - Niklaus Fuchs, Ökonom Finanzdepartement (zu Traktandum 4)
- Entschuldigt
- Laura Bucher, St.Margrethen
 - Beat Tinner, Wartau
- Protokoll Christian Gründler, Revisor der Finanzkontrolle

St.Gallen, 20. März 2017



Traktanden

1	Begrüssung, Protokoll der Sitzung vom 18./19. Januar 2017	2
2	VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (22.16.09)	2
3	Abschluss der Beratung über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse (38.16.01)	5
4	Wenn Unternehmensgewinne die Kantonsfinanzen belasten; Referat Prof.Dr. Christoph A. Schaltegger, Universität Luzern	11
5	Terminplan 2018 der Finanzkommission	12
6	Zusammensetzung der Subkommissionen	12
7	Verschiedenes	13

1 Begrüssung, Protokoll der Sitzung vom 18./19. Januar 2017

Der Kommissionspräsident begrüsst die Mitglieder der Finanzkommission sowie die Vertreter des Finanzdepartementes und der Finanzkontrolle. Speziell begrüsst er Erich Baumann als neues Mitglied der Finanzkommission zu seiner ersten Sitzung. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Gartmann stellt in Aussicht, unter Traktandum 7 Verschiedenes die Pizolbahnen zu thematisieren.

Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 18./19. Januar 2017

Gartmann beantragt unter Traktandum 2.2.1 Volkswirtschaftsdepartement auf der Seite 9 bezüglich NRP-Darlehen eine Präzisierung, wonach nebst der Subkommission VD auch die Gesamtkommission mit einem Bericht über die Anzahl sowie den Gesamtbetrag der laufenden NRP-Darlehen bedient wird.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission genehmigen das Protokoll der Sitzung vom 18./19. Januar 2017 mit der von Gartmann beantragten Änderung.

2 VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (22.16.09)

Der Kommissionspräsident begrüsst für die Beratung der vorliegenden Botschaft zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (SVAG) Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement und Hansruedi Arta, Generalsekretär Sicherheits- und



Justizdepartement. In der Folge übergibt der Kommissionspräsident das Wort an Regierungsrat Fässler.

Beilage 1: Eintretensreferat von Regierungsrat Fredy Fässler.

Anschliessend nehmen die Delegationen Stellung zum VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben:

Gartmann nimmt für die SVP-Delegation Stellung und weist darauf hin, dass er eine der betroffenen Regionen vertritt. Aufgrund der tiefen Einsparung von rund 18'000 bis 20'000 Franken für die betroffenen Bahnbetriebe erachtet er rückblickend die gutgeheissene Motion als Populismusvorstoss. Er zweifelt den Nutzen dieser Vorlage an wenn beachtet wird, dass die Bergbahnen im Kanton St.Gallen mit weit grösseren finanziellen Problemen kämpfen. Ihm scheint wichtig, dass die Ausnahmen zur Steuerbefreiung nicht noch weiter ausgedehnt werden. Diese Vorlage bringt keine wesentliche Erleichterung für die Skigebiete. Er ist der Meinung, dass den Skigebieten mit anderen Massnahmen besser zu helfen wäre und fügt hinzu, dass die Bergbahnen bereits mit anderen Mitteln unterstützt werden. Aufgrund der geringen Wirkung müsste die Motion sogar zurückgewiesen werden.

Suter erklärt einleitend, dass die Haltung der CVP-GLP-Delegation bei diesem Thema gespalten ist. Auf der einen Seite wird die Förderung und Unterstützung des Tourismus begrüsst und auf die gleiche Regelung im Kanton Graubünden verwiesen. Andererseits wird die geplante Regelung der kompletten Steuerbefreiung als system- und sachfremd beurteilt, da die bisherige Gesetzesbestimmung lediglich öffentlich-rechtliche Institutionen ohne Gewinnorientierung ausnimmt. Nun wird davon abgewichen, indem auch gewinnorientierte Privatunternehmen von der Steuer ausgenommen werden und damit ein Präjudiz geschaffen wird. Zudem erinnert Suter, dass die betroffenen Betriebe bereits heute erheblich entlastet sind, indem man ihnen nur 1/8 der Steuern belastet. Positiv zur Kenntnis genommen wird, dass dem zweiten Anliegen der Motion bezüglich Ausstellgebühr Rechnung getragen wird. Zwar wird die Bewilligungsdauer nicht auf drei Jahre verlängert, jedoch wird die jährliche Gebühr von heute 150 Franken auf den Minimalbetrag von 50 Franken reduziert.

Hartmann-Rorschach zeigt im Namen der FDP-Delegationen Verständnis für die Bedenken der beiden Vorredner. Die Überlegungen hätten seiner Meinung nach bereits bei der Überweisung der Motion angestellt werden müssen. Die Motion wurde jedoch grossmehrheitlich überwiesen. Für die speditive Erarbeitung und die wortgetreue Umsetzung der Vorlage bringt er seine Anerkennung zum Ausdruck und bedankt sich beim SJD. Die FDP-Delegation spricht sich für Eintreten aus und dem Kantonsrat soll die Genehmigung beantragt werden.

Die SP-GRÜ-Delegation verzichtet auf ein Eintreten.

Im Anschluss werden folgende Punkte diskutiert:

- Regierungsrat Fässler erklärt, dass die relativ geringe Entlastungswirkung für die Tourismusbranche von rund 18'000 bis 20'000 Franken bereits bei der Überweisung der Motion bekannt war. Bereits in einer vorgängigen Interpellation wurde das betroffene Mengengerüst aufgezeigt.
- Präjudiz für andere Branchen (Landwirtschaft / Bauwirtschaft) und weitere Steuerbefreiungen. Gemäss Regierungsrat Fässler werden mit der vorliegenden Botschaft lediglich die Raupenfahrzeuge im Einsatz für den Pistendienst von der Steuer ausgenommen.



Bei den Raupenfahrzeugen ist es inhaltlich nachvollziehbar und begründbar, wenn diese anders behandelt werden als Fahrzeuge, weil diese im Gegensatz zu anderen Fahrzeugen die Strassen tatsächlich nicht oder kaum belasten. Bezüglich anderen Branchen (bspw. Landwirtschaft) sind auch noch bundesrechtliche Vorgaben zu beachten. Zudem erwähnt er, dass die Bauern bereits jetzt lediglich 1/16 auf der einfachen Steuer entrichten.

- Gemäss Arta haben die Kantone einen gewissen Handlungsspielraum, jedoch muss der Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung eingehalten werden. Die Differenzierungen gemäss Artikel 12 des SVAG bezüglich besonderer Fahrzeuge könnte der Kantonsrat mit einer Gesetzesänderung nach Belieben erweitern.

Abstimmung über Eintreten auf die Botschaft:

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen mit 9 : 4 Stimmen (2 abwesend) für Eintreten auf den Kantonsratsbeschluss über den VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (22.16.09).

Die Botschaft wird kapitelweise beraten und anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Entwurf der Regierung.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen mit 10 : 3 Stimmen (2 abwesend) dem Kantonsratsbeschluss über den VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (22.16.09) zu.

Der Kommissionspräsident bedankt sich bei Regierungsrat Fredy Fässler und Hans-Rudolf Arta für die Ausführungen.